

**Antrag Fördermittel zur Unterstützung bei Aufbau
und Betrieb von Vereinsstrukturen für den
Leistungssport** (nach Leistungssportförder-Richtlinie Nr. 1.2)

Zuwendungsempfänger / Verein:

Stadt Regensburg
Amt für Sport und Freizeit
Bruderwöhrdstr. 15 b
93055 Regensburg

Anschrift:

Name: _____

Vorname: _____

Funktion: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

IBAN: _____

Bank: _____

1. Mitgliederstand zum 1.1.20

Mitgliedsbeitrag

Jugendliche bis 18 Jahre: _____	Beitrag mtl. _____	Beitrag jhl. _____
Mitglieder 19 bis 27 Jahre: _____	Beitrag mtl. _____	Beitrag jhl. _____
Mitglieder über 27 Jahre: _____	Beitrag mtl. _____	Beitrag jhl. _____
Gesamtmitglieder: _____		

2. Für welchen Zweck wird der Zuschuss beantragt?

Beschreibung/Erläuterung des Vorhabens:

Gesamtkosten des Vorhabens laut
beiliegendem Kostenvoranschlag/Kostenschätzung € _____

3. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kostenvoranschlag, Kostenschätzung
- Finanzierungsplan

Regensburg, _____

.....
(Unterschrift Vereinskassier/Schatzmeister)

Hinweis gemäß Art. 16 Abs. 2 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG):

Ihre Angaben werden aufgrund der Sportförderungsrichtlinien sowie der Richtlinien über die Bewilligung, Auszahlung und Kontrolle von Zuwendungen der Stadt Regensburg an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Personen oder Institutionen (Allgemeine Zuwendungsrichtlinien) erhoben und beim Sportamt der Stadt Regensburg gespeichert.

Der Verein erkennt die für die Vergabe der Sportförderungsmittel aufgestellten Richtlinien an.
Die Stadt ist berechtigt, durch das städt. Rechnungsprüfungsamt die bestimmungsgemäße Verwendung der von ihr ausgegebenen Sportförderungsmittel durch Einsicht in die Bücher und Belege nachprüfen zu lassen.
Im Übrigen gelten die Richtlinien über die Bewilligung, Auszahlung und Kontrolle von Zuwendungen der Stadt Regensburg an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Personen oder Institutionen (Allgemeine Zuwendungsrichtlinien).

Regensburg, _____

Vereinsstempel

.....
Unterschrift 1. Vorsitzender

Hinweis gemäß Art. 16 Abs. 2 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG):

Ihre Angaben werden aufgrund der Sportförderungsrichtlinien sowie der Richtlinien über die Bewilligung, Auszahlung und Kontrolle von Zuwendungen der Stadt Regensburg an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Personen oder Institutionen (Allgemeine Zuwendungsrichtlinien) erhoben und bei der Stadt Regensburg - Amt für Sport und Freizeit - gespeichert.